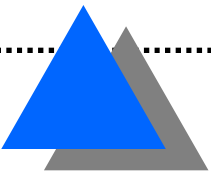




Reform der sozialen Selbstverwaltung

Frank Nullmeier



Gutachtergruppe ‚Modernisierung der Sozialversicherungswahlen‘
Braun, Klenk, Kluth, Nullmeier, Welti



Selbstverwaltungstradition

1. Selbstverwaltungstradition in Deutschland seit 200 Jahren
2. Meist identifiziert mit der *kommunalen* Selbstverwaltung
3. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts Entwicklung der *funktionalen* Selbstverwaltung (Handelskammer, Handwerkskammer, Kammern der freien Berufe, Wasserwirtschaft, Hochschulen und Rundfunkanstalten)
4. Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger (GKV, UV, GRV, auch BA) als *soziale* Selbstverwaltung Teil der Selbstverwaltungstradition



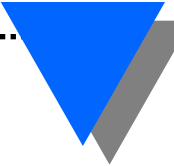
Soziale Selbstverwaltung und Bürgerschaftlichkeit

1. Soziale Selbstverwaltung als Feld ehrenamtlicher Entscheidungsbefugnis auf der Ebene der Verwaltung
2. Selbstverwaltung als bürgerschaftliche Organisation von Verwaltung
3. Soziale Selbstverwaltung ist mehr als Verwaltungspartizipation, sie ist eine Form von Verwaltungsdemokratie.
4. Verwaltungspartizipation und -demokratie als genuine Felder bürgerschaftlichen Engagements
5. Öffnung der Verwaltung für bürgerschaftliche Gestaltung



Reform der Sozialen Selbstverwaltung

1. Stärkung der Selbstverwaltung als Verwaltungsdemokratie
2. Reform statt Abschaffung der sozialen Selbstverwaltung
3. Öffnung für alle Versichertengruppen (auch jenseits der Beitragszahler und Erwerbstätigen)
4. Öffnung für Verbände jenseits von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervereinigungen
5. Demokratisierung der Wahlverfahren



Gutachten zur Geschichte und Modernisierung der Sozialversicherungswahlen

**Empfehlungen der Gutachtergruppe
Braun, Klenk, Kluth, Nullmeier, Welti**



I. Allgemeine Empfehlungen

1. Beibehaltung der Sozialwahlen
 - ◆ Soziale Selbstverwaltung ist eine Form der Betroffenen-Selbstverwaltung
1. Keine Ersetzung der Wahlen durch Modelle der Bestellung oder Kooptation
 - ◆ Beibehaltung einer körperschaftlichen Selbstverwaltung
1. Praxis der Friedenswahlen möglichst durch Urwahlen ersetzen
 - ◆ Erhöhung von Akzeptanz und Effektivität der Arbeit der Sozialversicherungsträger ist am besten durch kompetitive Wahlen zu erreichen



II: Empfehlungen zur Modernisierung der Organstrukturen

4. Einführung eines 1/3-Arbeitgeber : 2/3-Versichertenvertreter-Modells in der GKV, GPV und der GRV
- ◆ Begründung:
 - ◆ Unterschiedliche Nähe bestimmter Gruppen der Sozialversicherung zur betrieblichen Arbeitswelt
 - ◆ Wachsender Anteil von Versicherten außerhalb eines abhängigen Beschäftigungsverhältnisses
 - ◆ Verringerung des Finanzierungsanteils der Arbeitgeber auf deutlich unter 50%
 - ◆ Regelung gilt auch für die Ersatzkassen, eine Ausnahme bilden geschlossene Betriebskrankenkassen
 - ◆ Beibehaltung des Status quo in den gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und den Unfallkassen des Bundes (Begründung: starker Bezug zur Arbeitswelt, ausschließliche Finanzierung aus Arbeitgeberbeiträgen)
 - ◆ Unfallkassen der Länder und Gemeinden: Gestaltung der Selbstverwaltungsstrukturen in die Verantwortung der Länder übergeben



II: Empfehlungen für die Modernisierung der Organstrukturen

5. Erweiterung des Kreises der bisher vorschlagsberechtigten Organisationen für Versichertenvertreter
 - ◆ Orientierung am Konzept der Versichertenpartizipation: anstelle von „sonstigen Arbeitnehmervereinigungen“ sind „sonstige Vereinigungen mit sozial- und berufspolitischer Zwecksetzung“ vorschlagsberechtigt
 - ◆ Sicherung der sozialpolitischen und organisatorischen Leistungsfähigkeit der beteiligten Vereinigungen durch
 - ◆ Verpflichtung, bei mindestens drei Versicherungsträgern des gleichen Sozialversicherungszweigs Listen einzureichen
 - ◆ Nachweis von Unterstützungsunterschriften (4.000) von mindestens drei Trägern
 - ◆ Bei Erfüllung dieser Voraussetzungen wird eine allgemeine Vorschlagsberechtigung festgestellt



II: Empfehlungen für die Modernisierung der Organstrukturen

6. Stärkung der Unabhängigkeit der vorschlagsberechtigten Vereinigungen und der Organvertreter
 - ◆ Unvereinbarkeit von Hauptamtlichkeit und Selbstverwaltungsmandat und das Verbot der Beherrschung von Vereinigungen wird jeweils auf Beschäftigte aller Sozialversicherungszweige ausgedehnt
7. Schutz der Unabhängigkeit von konfligierenden Interessen (z.B. Leistungserbringer)
 - ◆ Verschärfung der Vorschriften zur finanziellen Unabhängigkeit und Transparenz, regelmäßige Überprüfung der Vorschriften bei allen vorschlagsberechtigten Organisationen



II: Empfehlungen für die Modernisierung der Organstrukturen

8. Nachweis einer demokratischen inneren Struktur bei den vorschlagsberechtigten Vereinigungen
 - ◆ Die vorschlagsberechtigten Vereinigungen müssen offen legen, nach welchem Modus ihre Kandidatinnen und Kandidaten aufgestellt werden.
8. Zweistufige oder einstufige Struktur der ehrenamtlichen Selbstverwaltung
 - ◆ Es gibt bislang keine wissenschaftliche Evaluation des Verwaltungsratsmodells
 - ◆ Die Gutachtergruppe gibt daher keine Empfehlung zur Frage der Übertragbarkeit dieses Modell auf andere Sozialversicherungsträger



II: Empfehlungen für die Modernisierung der Organstrukturen

10. Stärkung der Kompetenzen des ehrenamtlichen Selbstverwaltungsorgans in der GKV in den „Fragen von grundsätzlicher Bedeutung“ bei Hinzufügung gesetzlicher Konkretisierungen ohne abschließende Aufzählung
11. Konkretisierung der Berichtspflichten des Vorstandes an den Verwaltungsrat in der GKV (z.B. durch die Pflicht zur Vorlage von Berichten der Innenrevision)



II: Empfehlungen für die Modernisierung der Organstrukturen

12. Einrichtung eigenständiger Verwaltungsräte in den Pflegekassen

- ◆ Ermöglichung einer funktionsgerechten Aufgabenerfüllung der eigenständigen Kontroll- und Gestaltungsaufgaben der PV durch die ehrenamtliche Selbstverwaltung
- ◆ Für die Vorstände kann es bei der bisherigen Organleihe durch die Krankenkassen bleiben



III. Empfehlungen zur Durchführung der Sozialwahlen

13. Aktives und passives Wahlrecht

- ◆ Ausdehnung der Wählbarkeit auf alle Versicherten ab 16 Jahren
- ◆ Passives Wahlrecht für alle, die das Wahlrecht zum Bundestag besitzen oder ein Jahr lang der Versicherung angehören
- ◆ Der bisherige Ausschluss der Familienversicherten in der Kranken- und Pflegeversicherung und der Hinterbliebenenrentner in der Rentenversicherung muss schon aus Gründen der Geschlechtergerechtigkeit entfallen



III. Empfehlungen zur Durchführung der Sozialwahlen

14. Einführung einer verpflichtenden Urwahl der Versichertenvertreter der Selbstverwaltung in der GKV, GRV und PV

- ◆ „Modernisierung von Wahlen“ hat keinen Sinn, wenn weiterhin bei vielen Trägern Wahlen ohne Wahlhandlung stattfinden
- ◆ Beibehaltung des Status quo der in der gewerblichen und landwirtschaftlichen Unfallversicherung (Begründung: größere Nähe zur Arbeitswelt, andere Aufgabenstellung und anderer Finanzierungsmodus als in der GKV, GPV und GRV)



III. Empfehlungen zur Durchführung der Sozialwahlen

15. Keine Pflicht zur Urwahl auf Seiten der Arbeitgeber
 - ◆ Begründung: kompetitive Wahlen kaum erreichbar angesichts von Interessenhomogenität und verbandlicher Konzentration
16. Einführung eines Wahlverfahrens mit Präferenzstimme (Vorzugsstimmenverfahren)
 - ◆ Zur Sicherstellung der Durchführung von Urwahlen auch dann, wenn nur eine Vorschlagsliste eingereicht wird
 - ◆ Ermöglichung der Kombination von Listen- und Personenwahl durch Einführung eines Systems lose gebundener Listen



III. Empfehlungen zur Durchführung der Sozialwahlen

17. Repräsentanz von Frauen in den Selbstverwaltungsorganen
- ◆ Besetzung der Vorschlagslisten müssen dem Geschlechterverhältnis in der Versichertenschaft entsprechen
 - ◆ Ob dies zu einer entsprechenden Organbesetzung führt, entscheiden beim Vorzugsstimmenverfahren die Versicherten



IV: Empfehlungen zur Information und Kommunikation vor und zwischen den Sozialversicherungswahlen

18. Verbesserung der Bindung von Repräsentanten und Versicherten

- ◆ Versichertenälteste oder Vertrauenspersonen als Regelfall in allen Sozialversicherungsträgern
- ◆ Verbesserung der Transparenz über die gewählten Selbstverwalter

19. Einführung von Transparenzpflicht und -instrumenten im Bereich Selbstverwaltung

- ◆ verpflichtende Veröffentlichung expliziter Berichte über die Arbeit der Selbstverwaltung in allen Trägern im Jahresabstand mit Pflicht und Kür-Teil
- ◆ verpflichtende Veröffentlichung eines bundesweiten Jahresberichts zur Verwaltungspartizipation durch Selbstverwaltung



IV: Empfehlungen zur Information und Kommunikation vor und zwischen den Sozialversicherungswahlen

20. Stärkung der Handlungsressourcen

- ◆ Stärkung der Qualifikationsmöglichkeiten für Selbstverwalter (z. B. durch bessere Freistellungsmöglichkeiten und klare Kostenübernahmeregelungen)

21. Schaffung eines selbstverwaltungseigenen Beratungsapparats

- ◆ enge Anbindung von wissenschaftlichem Know-how bzw. Beiräten bei der Selbstverwaltung und nicht ausschließlich bei der hauptamtlichen Verwaltung

